



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 13

Jahrgang 42
15. Mai 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Mollsbaum- weg, Geneickener Straße, Sportanlage und dem Regenrückhaltebecken)

vom 28. April 2016

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 27. April 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk Süd, Gebiet verlaufend südlich der Geneickener Straße, vom Schnittpunkt der Flurstücke 216, 217, 259 (Geneickener Straße) und 260 (Mollsbaumweg) Flur 51, Gemarkung Rheydt, in nordöstlicher Richtung bis zur nördlichen Ecke des Flurstückes 100, Flur 51 Gemarkung Rheydt, von hier aus in gleicher Richtung verlängert bis zum Schnittpunkt im Flurstück Flur 48, Flurstück 872, Gemarkung Rheydt, und dem Flurstück 116, Flur 52, Gemarkung Rheydt, bis zum Schnittpunkt mit der südöstlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 259 Flur 51, Gemarkung Rheydt, weiter in südöstlicher Richtung 8 m parallel zu den östlich liegenden Flurstücken 259, Flur 51, Gemarkung Rheydt, und dem Flurstück 116, Flur 52, Gemarkung Rheydt, bis zum Schnittpunkt mit der südöstlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 174, Flur 48, Gemarkung Rheydt, nun abknickend in südwestliche Richtung und nur wenige Meter später wieder anstoßend auf die östliche

Grenze des Flurstückes 116, Flur 52, Gemarkung Rheydt, wieder nach Südosten abschwenkend und entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 116, Flur 52, Gemarkung Rheydt verlaufend, später in einem Winkel von 90° nach Südwesten abknickend und auf den Schnittpunkt der Flurstücke 192, 116, und 186, Flur 52, Gemarkung Rheydt treffend, ab hier entlang der südlichen Flurstücksgrenze der Wegeparzelle 192, Flur 52, Gemarkung Rheydt bis zum Schnittpunkt mit deren Verlängerung auf die westliche Flurstücksgrenze der Parzelle 127, Flur 52, Gemarkung Rheydt, von hier aus in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der Flurstücke 142, 127, 184 (Sonnenstraße), Flur 52, Gemarkung Rheydt, hier verschwenkend für wenige Meter nach Westen, entlang der nördlichen Parzellengrenze des Flurstückes 142, Flur 52, Gemarkung Rheydt, bis zum Schnittpunkt mit der Parzelle 141, Flur 52, Gemarkung Rheydt, nun wendend in nördliche Richtung bis zur gegenüberliegenden Ecke der Parzelle 260 (Mollsbaumweg), Flur 51, Gemarkung Rheydt, weiter an der westlichen Flurstücksgrenze der Parzelle 260 (Mollsbaumweg), Flur 51, Gemarkung Rheydt, entlang in nördlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 8. Juni 2017 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 1 Abs. 2 gehörende Plan liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächen-

jahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Bauordnungsgesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 761/W gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 29.04.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat durch den Beschluss vom 27.04.2016, den Vorplatz zwischen der Citykirche und der Verkehrsfläche Alter Markt

Edmund-Erlemann-Platz
EDV-Nr.: 2947
PLZ 41061

benannt.

II. Die Straßenbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf – Bastionstraße 39 – 40213 Düsseldorf – schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen.

Mönchengladbach, den 09.05.2016

In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke von den nachfolgend genannten Erschließungsanlagen gemäß § 133 Abs. 1 BauGB bzw. § 8 KAG/NW zu Anliegerbeiträgen heranzuziehen.

Verzeichnis der erstmalig endgültig hergestellten Erschließungsanlagen, die nach den §§ 127 ff. BauGB abzurechnen sind

Stadtbezirk	Erschließungsanlage	Abschnitt
Süd	Angerstraße	von Giesenkirchener Str. bis Hs.-Nr. 32/38
Ost	Dohrweg	von Lehmkuhlenweg bis Jakobshöhe
West	Eisenacher Straße	von Bahnstraße bis Gothaer Straße einschl. Stichstraße Weimarer Straße
West	Eisenacher Straße – Wohnweg –	von Hs.-Nr. 40/42 bis Hs.-Nr. 40a
Süd	Giesenkirchener Straße – Stichstraße –	von Hs.-Nr. 88/104 bis Hs.-Nr. 90
West	Güdderather Weg /Taubengasse	von Taubengasse 33/38 bis Güdderather Weg 34
West	Kahle Heide – Stichstraße –	von Hs.-Nr. 50 bis Wendehammer
West	Kahle Heide – Wohnweg –	von Hs.-Nr. 38 bis Hs.-Nr. 34
West	Kahle Heide – Wohnweg –	von Hs.-Nr. 44 bis Ende
Süd	Kölner Straße – Stichstraße –	von Hs.-Nr. 277 bis Ende Flst. 523
Nord	Pfarrer-Orth-Weg – Wohnweg –	von Hs.-Nr. 31 bis Hs.-Nr. 35
Süd	Salierstraße	von Welfenstraße bis Scheulenstraße
Süd	Sasserather Berg	von Grünstraße bis Hs.-Nr. 40 einschl. Stichweg Hs.-Nr. 36 bis Hs.-Nr. 24
Ost	Sibilla-Deußen-Straße	von Graf-Haeseler-Straße bis Hs.-Nr. 20

**Verzeichnis der Erschließungsanlagen,
für die Beiträge nach § 8 KAG/NW zu erheben sind**

Stadtbezirk	Erschließungsanlage	Abschnitt
Ost	Johannes-Büchner-Straße	von Neusser Straße bis Zeppelinstraße
Ost	Kranzstraße	von Neusser Straße bis Robert-Koch-Straße
Ost	Neusser Straße	von Zeppelinstraße bis Compesmühlenweg
Ost	Rheinstraße	von Teupesstraße bis Hs.-Nr. 1
Ost	Robert-Koch-Straße	von Kranzstraße ca. 64 m östl. Richtung
Ost	Volksgartenstraße	von Ückelhofer Straße/Johannesstraße bis Benderstraße
Nord	Weststraße	von Aachener Straße bis Burggrafenstraße

Mönchengladbach, den 27.04.2016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – FB10 – 41050 Mönchengladbach, vergibt im offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Anmietung von Kopiersystemen für die Schulen der Stadt Mönchengladbach vom 01.11.2016 bis 31.10.2020

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Vertragsbeginn 01.11.2016

Fachliche und vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Meinhardt, Tel. 02161 25-2560
Frau Zimmermann, Tel. 02161 25-2565
Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 10-2016-016 Sie können auch unter E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
02.06.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Abt. Zentrale Dienste
Wilhelm-Strauß-Straße 50 - 52
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung zum Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre, ggfs. unter Nachweis einer Patronatserklärung eines Mutterkonzerns, dass die Tochtergesellschaft (Bieterin) finanziell hinreichend zur Vertragserfüllung ausgestattet ist
- Liste von wenigsten 5 vergleichbaren Referenzprojekten

Zusätzlich:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
29.07.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 57/ § 62 Vergabeverordnung (VgV). Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Personal, Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Schulen der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung des Schulmobiliars für die Jahre 2016 und 2017

Aufteilung in Lose:
ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los I - Tische und Stühle,
Los II - Klassenschränke

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:
Nach Auftragsvergabe auf Einzelabruf

Fachliche Auskunft erteilt:
Hr. Inan, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-3719, Fax: 02161/25-3716,
E-Mail: Enis.Inan@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer "40-2016-001". Sie können auch unter den o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
01.06.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB 10, Submissionsstelle VOL,
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,
41236 Mönchengladbach, Zimmer 310
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtl. Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (per Vordruck)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung zum Umweltmanagement

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis nachhaltige Forstwirtschaft

Zuschlagskriterien:

Preis (70%), Gewährleistung (20%), Qualität (10%)

Bindefrist:

07.07.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– FB Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Abteilung Kommunale Verkehrsplanung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Knotenstrom- und Querschnittserhebungen

Die Erhebungen dienen u.a. der Fortschreibung des Verkehrsmodells und der Bearbeitung des Lärmaktionsplanes. Gegenstand der öffentlichen Ausschreibung ist die Abfrage von Kostensätzen, die dann die Grundlage für Beauftragungen ohne Einholung gesonderter Angebote sein sollen.

Der überwiegende Teil der ausgeschriebenen Leistung (ca. 90 Querschnittserhebungen) soll noch vor den Sommerferien erhoben werden, damit die Auswertung der Daten und die Aufbereitung für die Verwendung in der neu zu erstellenden Lärmkarte rechtzeitig erfolgen kann.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Vor den Sommerferien

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Bleser, Telefon: 02161/25-8582

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

17.05.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

24.05.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtl. Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19

(Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise:
Für die Aufbereitung der Erhebungsdaten ist es erforderlich, dass der Bieter über das Programm Visum 15 der Firma PTV verfügt, um die erforderlichen Angaben aus dem Verkehrsmodell entnehmen zu können. Der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

22.06.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

HS Kirschhecke 10, 41199 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Stahlbetoninnentreppeanlage

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11. Juli – 19. Aug. 2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Calles, Telefon: 02161/25-8951

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

23.05.2016, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

30.05.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 30.05.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Ta-

rifftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- weitere Eignungsnachweise siehe LV

Zuschlagsfrist:

29.06.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Erneuerung Schulhof an der GGS Windberg, Lochner Allee 33, 41063 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Tiefbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11.07. – 19.08.2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Sonntag-Blank,
Telefon: 02161/25-8940

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

25.05.2016, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

02.06.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.06.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18

(Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

13.07.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

3-fach-Sporthalle SZ Neuwerk Nespelerstraße 75

Art und Umfang der Leistung:

Bodenbelagsarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11.07.2016 – 22.10.2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Schneider, Telefon: 02161/25-8959

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

25.05.2016, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

02.06.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.06.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

14.07.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf –Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236
Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder
25-2564. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15.
und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis ein-
schließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO,
zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-
exemplare werden im Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den
Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen
liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw.
Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind
bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum
Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse
Mönchengladbach, ist die Kraftlos-
erklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402666329

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 29. Juli
2016, seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 29. April 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse
Mönchengladbach, ist die Kraftlos-
erklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500776038

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 29. Juli
2016, seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 29. April 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verloren-
gegangenen Sparkassenbücher, aus-
gestellt von der Stadtparkasse
Mönchengladbach, wurden am 25. April
2016 durch Beschluss des Sparkassen-
vorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3411320140
3421415468**

Dieser Beschluss des Sparkassen-
vorstandes kann nur durch Klage nach
Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefoch-
ten werden.

Mönchengladbach, den 25. April 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand